

Eigenbetrieb Wasserwerk



Bitte zuücksenden an:

Gemeinde Taufkirchen

Eigenbetrieb Wasserwerk

Wasserwerk - kaufmännisch -

Köglweg 3

82024 Taufkirchen

Haben Sie Fragen zum Antrag?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Technisch: **089/666-722-351**

Kaufmännisch: **089/666-722-341**

E-Mail: **Wasserwerk@meintaufkirchen.de**

Antrag auf Wasserbezug

Nur der unterschriebene Antrag in Papierform ist bindend.

Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen

☐ Erstellung eines Hausanschlusses

☐ Änderung eines Hausanschlusses

☐ Sonstige Bauvorhaben:

für das Grundstück:

Ort, Straße, Hausnummer	Flur-Nr. (Gemarkung Taufkirchen)

Grundstückseigentümer:

Vor- und Zuname, Firma
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefonnummer, E-Mail

Ich beantrage für das oben bezeichnete Grundstück aufgrund der Wasserabgabesatzung (WAS) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Taufkirchen die Herstellung oder Änderung eines Wasseranschlusses und den Einbau/ Ausbau eines Wasserzählers.

Ich verpflichte mich, die Kosten hierfür sowie den Herstellungsbeitrag nach den Bestimmungen der Wasserabgabesatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung zu entrichten.

Ich bin damit einverstanden, dass der Aufwand für die Herstellung und spätere Unterhaltung der nicht im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der beantragten Wasseranschlussleitung sowie alle durch den Wasserbezug anfallenden Gebühren gemäß der Wasserabgabesatzung und

Technischer Fragebogen:

Bitte vollständig ausfüllen und mit Lageplan Maßstab 1:1.000 sowie Kellergrundrissplan mit Anschlussraum Maßstab 1:100 beifügen (in doppelter Papierform und digital), mit Einführung und Leitungsverlauf aller Spartenträger auf dem Grundstück. Die gewünschte Lage des Wasserzählers muss genau angegeben werden. Für jedes Grundstück/ jeden Anschluss ist ein separater Antrag zu stellen. Die eingereichten Pläne verbleiben beim Wasserwerk. Hinweis: Eine Mehrspartenhauseinführung wird nicht gebaut.

1. Befindet sich auf dem Grundstück schon Wasser? ☐ ja ☐ nein
2. Ist das Grundstück bereits an die Trinkwasserversorgung angeschlossen? Wenn ja woher?

- ☐ a) aus Pumpbrunnen mit Motor- oder Maschinenbetrieb
- ☐ b) mittels Überleitung, ausgehend von Anwesen an der /am Str./ Hausnummer
- ☐ c) durch bereits vorhandene Anschlussleitung
- ☐ d) die vorhandene(n) Anschlussleitung(en) ist/ sind stillzulegen.

3. Was soll mit Wasser versorgt werden?

- ☐ Neubau ☐ Altbestand ☐ Grundstück ohne Gebäude
- ☐ Sonstiges

4. Wann wird der Wasseranschluss benötigt? Am:

Die Anmeldung muss **mindestens 8 Wochen vor dem gewünschten Ausführungstermin** erfolgen. Darüberhinaus kann in den Wintermonaten sowie bei Frost keine Hausanschlussleitung erstellt werden. Falls vor dem betreffenden Grundstück noch keine Straßenversorgungsleitung liegt, ist eine Frist von mind. 4 Monaten einzuhalten. Nicht vollständig eingereichte Antragsunterlagen und jede Verspätung einer vor der Ausführung angeforderten Zahlung hat eine entsprechende Verzögerung der Fertigstellung zur Folge.

5. Ist für die Unterbringung der Wasserzähleranlage ein unterkellertes, frostfreier Raum vorhanden?

- ☐ ja ☐ nein Sonstiges:

Bitte die betreffende Anschlussposition in den Grundriss einzeichnen. Befindet sich auf dem Grundstück kein unterkellertes Raum oder ist das anzuschließende Gebäude weit von der im öffentlichen Raum liegenden Versorgungsleitung entfernt, dann wird auf Kosten des Antragstellers etwa 1 m hinter der Grundstücksgrenze ein Wasserzählerschacht gemäß Wasserabgabegesetz erstellt. Der gewünschte Ort des Schachtes ist im Lageplan rot anzugeben.

6. Zu versorgen ist ein Wohngebäude/ mehrere Gebäude, bestehend aus EG, bewohnbaren OG, enthaltend im ganzen Wohnungen, Garage(n), Gewerbe, Sonstiges.

Wird das Dachgeschoss ausgebaut? Wenn ja wann? ☐ ja ☐ nein
Im Jahr mit m²

Hat die Garage einen Wasseranschluss (innen)? ☐ ja ☐ nein

7. Werden Sie den gesamten Wasserbedarf aus der gemeindlichen Wasserleitung decken? ☐ ja ☐ nein
Falls nein, warum?

Formular zur Ermittlung des Wasserbedarfes

Installateur/ Fachplaner:

Der Nachweis der Eintragung in ein Installateurverzeichnis ist spätestens zum Antrag auf Setzen eines Wasserzählers zwingend vorzulegen. Andernfalls behält sich das Wasserwerk vor, den Anschluss zu verweigern.

Vor- und Zuname, Firma
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, E-Mail

Angaben über die Verbrauchsstellen mit ihrem Summendurchfluss

Entnahmearmatur	Summendurchfluss in l/s
Keller	
EG	
1. OG	
2. OG	
3. OG	
4. OG	
Sonst./ Besond. Anlagen	

Auswertung: Summendurchfluss

Spitzendurchfluss n. DIN EN 806-3, DIN1988 Teil 300

Datum

Unterschrift (Firmenstempel)

Vom Wasserwerk auszufüllen:

Berechnung geprüft _____

Stand der Technik möglich:

eingebauter Wasserzähler _____

☐ ja

☐ nein

eingebaute Anschlussleitung _____

☐ ja

☐ nein

☐

Dem Anschluss wird nicht zugestimmt, (weil) _____

Taufkirchen, den _____

technische Abteilung

bitte zurückschicken an

Gemeinde Taufkirchen
Eigenbetrieb Wasserwerk
Wasserwerk -Technik -
Köglweg 3
82024 Taufkirchen

—

Taufkirchen, den

Antrag zum Setzen/ Ausbau des Wasserzählers in

Ort, Straße, Hausnummer	Flur-Nr.(Gemarkung Taufkirchen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass wir die Hausinstallation bei oben genannten Bauvorhaben fertiggestellt haben/ das Gebäude zurückgebaut wird und bitten Sie den Wasserzähler

bis zum zu setzen/ auszubauen.

Ausdrücklich bestätigen wir die fachgerechte Sanitärinstallation nach DIN EN 806-3 und 1988 Teil 300 und den fachgerecht montierten Potentialausgleich auch über den Wasserzählerbügel.
Hinweis: Nach VDE-Bestimmungen darf keine Berührungsspannung an der Hausinstallation anliegen.

Die Fachkompetenz wird durch beigefügten Nachweis der aktuellen Eintragung in ein Installateurverzeichnis gemäß § 11 Abs. 4 S. 1 WAS bestätigt. (Beim Umbau und Neuanschluss erforderlich).

durch Fachfirma:

Firmendaten

Anlage: Der Nachweis der Eintragung in ein Installateurverzeichnis liegt bei.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift (Stempel)

Erläuterungen zum Antrag auf Wasserbezug

Der Grundstückseigentümer schafft die baulichen Voraussetzungen für den Hausanschluss.

Voraussetzung ist, dass die tieferliegenden Sparten, wie z.B. Kanal bereits verlegt wurden. Die gesamte Trasse muss frei sein, ein Gerüst muss abgebaut sein.

Der Antrag auf Wasserbezug muss **mindestens 8 Wochen vor** dem gewünschten Ausführungs-termin vollständig beim Wasserwerk erfolgen. **Falls vor dem betreffenden Grundstück noch keine Straßenversorgungsleitung im öffentlichen Raum liegt, ist eine Frist von 4 Monaten einzuhalten.**

In den Wintermonaten sowie bei Frost kann keine Hausanschlussleitung erstellt werden.

Jede Verspätung einer vor Ausführung angeforderten Zahlung hat eine entsprechende Verzögerung der Fertigstellung zur Folge. Dies gilt auch für nicht oder verspätet geschaffene Voraussetzungen für den Hausanschluss.

- a) Es ist ein Lageplan im Maßstab 1:1.000 beizufügen.
- b) Es ist ein Kellergrundriss mit Entwässerungsplan im Maßstab 1:100 beizufügen, mit Einführung und Leitungsverlauf aller Spartenträger auf dem Grundstück. Dieser Plan ist in doppelter Ausführung als Papier und auch digital (per E-Mail siehe auf der 1. Seite) einzureichen.
- c) Vom beauftragten Installateur ist der Eintrag in ein Installateurverzeichnis als Kopie spätestens zum Antrag auf Setzen eines regulären Wasserzählers vorzulegen.
- d) Eine Mehrspartenhauseinführung wird beim Wasserwerk nicht gebaut.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antrag auf Wasserbezug in Verbindung mit der WAS, der BGS/WAS sowie Art. 6 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher für die Datenerhebung

Gemeinde Taufkirchen Wasserwerk

Köglweg 3, 82024 Taufkirchen

Telefon: +49 89 666722-340

E-Mail: wasserabrechnung@meintaufkirchen.de

Webseite: www.meintaufkirchen.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

c/o activeMind.legal Rechtsanwaltsgesellschaft m.b.H.

Potsdamer Str. 3, 80802 München

Telefon: +49 (0) 89 91 92 94 900

E-Mail: Gemeinde-Taufkirchen@activemind.legal

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre in diesem Antrag verwendeten Daten werden dafür erhoben, den Hausanschluss zu erstellen, zu ändern oder abzumelden.

Sie werden auf Grundlage des Art. 6 DSGVO, der WAS und der BGS/WAS der Gemeinde Taufkirchen - Wasserwerk verarbeitet.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Taufkirchen Wasserwerk so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung gemäß WAS und der BGS/WAS erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der WAS und BGS/WAS. Die Gemeinde Taufkirchen Wasserwerk benötigt Ihre Daten, um den Antrag auf Wasserversorgung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden.

Informationspflichten

Die Informationspflichten sind im Internet unter <https://www.meintaufkirchen.de/datenschutz> hinterlegt.